

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3165 –**

„Monitor“-Bericht über eine neue Art von Lobbyismus in Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Fernsehmagazin „Monitor“ hat in seiner Sendung vom 19. Oktober 2006 berichtet, dass in den letzten vier Jahren mindestens 30 von Unternehmen oder Verbänden bezahlte Mitarbeiter in verschiedenen Bundesministerien tätig sind oder waren.

Laut „Monitor“ spricht die Bundesregierung von einem Personalaustauschprogramm. Auf der Internetseite der Bundesregierung www.bundesregierung.de befindet sich eine allgemeine Beschreibung des Personalaustauschprogramms „Seitenwechsel“.

1. Wie viele Mitarbeiter, die von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften ganz oder teilweise bezahlt werden, sind in den letzten vier Jahren in den Bundesministerien oder in den obersten Bundesbehörden beschäftigt gewesen bzw. aktuell beschäftigt?

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind für einen befristeten Zeitraum insgesamt 100 externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise von Unternehmen, Verbänden oder Gewerkschaften bezahlt wurden, in den letzten vier Jahren im Geschäftsbetrieb tätig gewesen bzw. sind aktuell eingesetzt. Die Dauer der Tätigkeit beträgt in Einzelfällen jedoch nur wenige Tage oder Wochen. Die Gesamtzahl enthält keine Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung, das in der Kürze der Zeit keine abschließende Erhebung durchführen konnte.

2. In welchen Bundesministerien oder obersten Bundesbehörden waren oder sind Mitarbeiter, die von Unternehmen, Verbänden oder Gewerkschaften ganz oder teilweise bezahlt werden, beschäftigt?

Um welche Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften handelt es sich jeweils?

Die zu Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen – aufgliedert nach den obersten Bundesbehörden – von folgenden Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften:

Bundeskanzleramt	überwiegend KfW-Bankengruppe sowie AOK-Bundesverband bzw. BKK-Bundesverband
Auswärtiges Amt	Wintershall AG, E.on AG, EADS, Deutsche BP, Lufthansa AG, Daimler Chrysler AG, Siemens AG und BDI
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	IG Metall und Deutsche Bank AG
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Deutsche Bank AG
Bundesministerium der Finanzen	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Börse AG, Zentraler Kreditausschuss/Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (Mitgliedsinstitut HSH Nordbank), Zentraler Kreditausschuss/Bundesverband Deutscher Banken (Mitgliedsinstitut Dresdner Bank), Bundesverband Investment und Asset Management, Deutsche Bank AG (Corporate Center Anti-Geldwäsche) und BASF AG
Bundesministerium für Gesundheit	Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutsche Apotheker und Deutsche Bank AG
Bundesministerium des Innern	Deutsche Bank AG
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bayer AG und BASF AG
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Fraport AG, Flughafen Köln/Bonn GmbH, Deutsche Flugsicherung GmbH, Deutscher Aero Club e. V., Kreditanstalt für Wiederaufbau, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Bundesverband Öffentlicher Banken e. V. und Industrial Investment Council GmbH
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, EFET Deutschland – Verband Deutscher Gas- und Stromhändler e. V., Verband der chemischen Industrie e. V., Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V., Verband kommunaler Unternehmen e. V., EuroNorm GmbH, TÜV Süd AG, Lanxess AG, Daimler Chrysler AG, Deutsche Telekom AG, Vivento, MorganStanley, LAUBAG, BASF AG, Bayer AG, Wuppertaler Stadtwerke AG, Lichtblick/bne, Thyssengas, Wingas GmbH, IBM Deutschland. Im Bereich Außenwirtschaftsfinanzierung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus exportfinanzierenden Banken sowie der beiden Unternehmen des Mandatarkonsortiums, dem die Bundesregierung die Durchführung der Exportkredit- und Investitions Garantien übertragen hat, im Rahmen von bis zu sechsmonatigen Informationsaufenthalten eingesetzt.
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Alstom GmbH (Salzgitter) und ABB AG (Mannheim)

3. An welchen Gesetzentwürfen oder Verordnungen arbeiten Mitarbeiter mit, die von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften ganz oder teilweise bezahlt werden?

Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen keine Aufgaben zur selbständigen und abschließenden Erledigung zugewiesen. Mit ihrem spezifischen Fachwissen unterstützen sie vielmehr die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Eine konkrete Zuordnung von Arbeitsergebnissen zu einzelnen Personen ist daher in dem hier relevanten Zusammenhang – Gesetz- und Verordnungsentwürfe – grundsätzlich nicht möglich.

Eine auf die Mitwirkung an Gesetz- und Verordnungsentwürfen ausgerichtete Tätigkeit besteht derzeit in vier Fällen. Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung arbeitet ein pensionierter Mitarbeiter des Deutschen Aero Club e. V. seit Juli 2006 befristet beratend an einem Rohentwurf der 3. Änderungsverordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an das Luftfahrtpersonal (Luftsportler) mit. Diese Mitarbeit endet noch in diesem Jahr. Im Bundesministerium der Finanzen bearbeiten je ein Mitarbeiter vom Bundesverband Öffentlicher Banken, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und von der Deutschen Börse AG Fragen zur Anwendung und Auslegung sowie Fortentwicklung des Kreditwesengesetzes, des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes bzw. die gesetzliche Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie.

4. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Mitarbeiter, die von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften ganz oder teilweise bezahlt werden, bei ihrer Arbeit in den Bundesministerien bzw. obersten Bundesbehörden nicht die Interessen ihres eigentlichen Arbeitgebers vertreten?

Eine politische Einflussnahme auf Entscheidungen der obersten Bundesbehörden wird durch die Einbindung der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die hierarchischen Strukturen und der dadurch verbundenen Kontrollmechanismen ausgeschlossen. Zudem werden die betreffenden Personen auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und auf Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen bei der Tätigkeit in den obersten Bundesbehörden bekannt werden, verpflichtet. Darüber hinaus achten insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten darauf, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

5. Welche arbeits-, personal- und beamtenrechtlichen Regelungen sind bei der Anstellung von Mitarbeitern in Bundesministerien oder obersten Bundesbehörden, die ganz oder teilweise von Unternehmen, Verbänden oder Gewerkschaften bezahlt werden, von der Bundesregierung zu beachten?

Im Rahmen der Personalaustauschprogramme oder -maßnahmen bleiben die Tauschkandidaten Beschäftigte des Entsendeunternehmens. Daher gilt für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder das Dienstrecht noch das besondere Arbeits- bzw. Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. Dies schließt nicht aus, diesen Personen besondere Pflichten, wie z. B. zur Verschwiegenheit, aufzuerlegen und sie nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 verbindlich zu verpflichten.

6. Welche Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften haben am oben genannten Personalaustauschprogramm der Bundesregierung in den letzten vier Jahren teilgenommen?

An dem Personalaustauschprogramm „Öffentliche Hand – Privatwirtschaft“ haben folgende Unternehmen, Verbände oder Gewerkschaften teilgenommen:

Deutsche Bank AG, BASF AG, Daimler Chrysler AG, Alstom GmbH (Salzgitter) und ABB AG (Mannheim).

7. Wie viele Beamte oder Angestellte aus Bundesministerien und obersten Bundesbehörden haben in den letzten vier Jahren an diesem Personalaustauschprogramm teilgenommen?

An den Personalaustauschprogrammen der Bundesregierung haben zwölf Beschäftigte der Bundesverwaltung teilgenommen.

8. Bei welchen Unternehmen, Verbänden oder Gewerkschaften sind derzeit Beamte oder Angestellte im Rahmen des Austauschprogramms tätig?
Von wem werden diese bezahlt?

Derzeit sind Bundesbeamte bei der Siemens AG, Daimler Chrysler AG, BMW AG und beim BDI tätig. Ein Beamter bei der Siemens AG, der Beamte bei der BMW AG und der Beamte bei der Daimler Chrysler AG sind für die Zeit ihres Einsatzes beurlaubt. Die anderen Beamten werden vom entsendenden Bundesministerium bezahlt.

9. Wie viele Teilnehmer des Personalaustauschprogramms kommen aus mittelständischen Unternehmen?

Ein Teilnehmer kommt aus einem mittelständischen Unternehmen.

10. Nach welchen Kriterien richtet sich die Personalauswahl beim Personalaustauschprogramm?

Die Personalaustauschprogramme werden flexibel gehandhabt. Für die Personalauswahl, die sich üblicherweise nach der jeweiligen Fachaufgabe richtet, sind keine Kriterien vorgegeben.